

# Übersicht: Betriebskonzepte – Für jedes Haus das passende Modell

Photovoltaikanlagen sind mittlerweile auch für Mehrfamilienhäuser eine attraktive Möglichkeit. Mehrfamilienhäuser unterscheiden sich nicht nur in der Form, der Lage oder der Dachgröße, sondern auch in der Anzahl und den Strombedarfen der Haushalte. Für die Umsetzung einer PV-Anlage ist es daher unverzichtbar, sich vorher für ein passendes Betriebskonzept zu entscheiden. Wir geben einen Überblick über alle Betriebskonzepte und bieten einen einfachen Einstieg in das Thema.

## 1 Volleinspeisung

Der PV-Strom wird vollständig ins öffentliche Netz eingespeist und wird mit einem extra „Volleinspeise-Bonus“ vergütet werden. Ein zusätzlicher Zähler misst die Einspeisemenge ins öffentliche Netz, wofür ggf. eine Erneuerung des Zählerschranks notwendig wird. Darüber hinaus wird keine Änderung an der weiteren Haus- und Messtechnik vorgenommen. Allerdings können die Bewohner:innen nicht direkt vom Solarstrom profitieren.

## 2 Allgemestrom

Bei der Allgemestromversorgung fließt der erzeugte Strom in die gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen (z. B. Treppenlicht, Aufzug, ggf. eine Wärmepumpe) und verringert somit die Stromkosten des Gebäudes. Die Bewohner:innen profitieren also durch eine günstigere Nebenkostenabrechnung.

## 3 Einzel-Anlagenmodell

Jedem interessierten Haushalt wird ein Teil der Dachfläche zugewiesen, auf der eine einzelne, technisch unabhängige Einzelanlage errichtet wird – wie in einem Einfamilienhaus. Jeder Haushalt kann so selbst investieren, seinen selbst produzierten Strom verbrauchen und für den überschüssigen Strom eine Einspeisevergütung erhalten.

## 4 Balkonsolar

Steckersolargeräte können von den Bewohner:innen privat oder vom Wohnungseigentümer gekauft und leicht installiert werden. Es wird lediglich eine Anmeldung im Marktstammdatenregister gefordert. Aktuell sind Anlagen bis 800 W für die vereinfachte Anmeldung zugelassen. Jede Wohnung mit Balkonkraftwerk profitiert vom PV-Eigenverbrauch. Der überschüssige, ins Netz eingespeiste PV-Strom wird jedoch nicht vergütet. Bei Umzug können die privaten Anlagen mitgenommen werden.

## 5 Einzähler-Modell

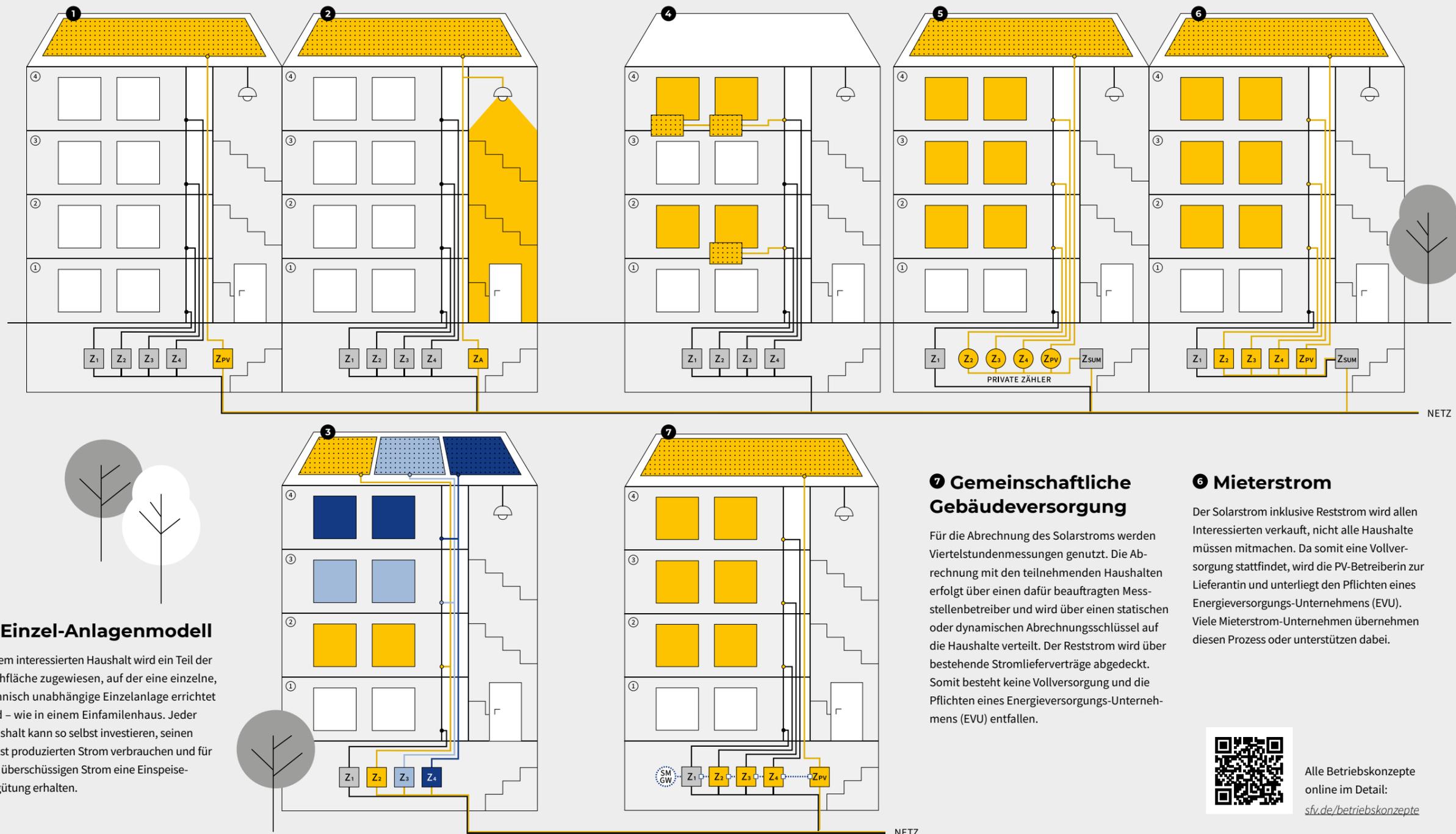
Zur Belieferung einer Hausgemeinschaft werden alle Zähler auf einen einzigen Netzanschlusszähler zurückgebaut und dadurch Zählergebühren gespart. Der Reststrom wird über einen gemeinsamen Stromlieferant besorgt. Die Abrechnung kann intern gelöst werden – z. B. über private Unterzähler oder die Bildung von Rücklagen.

## 7 Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Für die Abrechnung des Solarstroms werden Viertelstundenmessungen genutzt. Die Abrechnung mit den teilnehmenden Haushalten erfolgt über einen dafür beauftragten Messstellenbetreiber und wird über einen statischen oder dynamischen Abrechnungsschlüssel auf die Haushalte verteilt. Der Reststrom wird über bestehende Stromlieferverträge abgedeckt. Somit besteht keine Vollversorgung und die Pflichten eines Energieversorgungs-Unternehmens (EVU) entfallen.

## 6 Mieterstrom

Der Solarstrom inklusive Reststrom wird allen Interessierten verkauft, nicht alle Haushalte müssen mitmachen. Da somit eine Vollversorgung stattfindet, wird die PV-Betreiberin zur Lieferantin und unterliegt den Pflichten eines Energieversorgungs-Unternehmens (EVU). Viele Mieterstrom-Unternehmen übernehmen diesen Prozess oder unterstützen dabei.



Alle Betriebskonzepte  
online im Detail:  
[sfv.de/betriebskonzepte](http://sfv.de/betriebskonzepte)